

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)**

vom 19. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2018)

zum Thema:

Mehrfachvergabe von Stipendien an einzelne Künstler

und **Antwort** vom 05. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16826

vom 19. Oktober 2018

über **Mehrfachvergabe von Stipendien an einzelne Künstler**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1a) Welche Stipendien/Preise vergibt das Land Berlin an Künstler? Bitte nach Art und Sparten aufschlüsseln.

Zu 1.a), Zu 1.c), Zu 1d.:

Förderprogramm	Arbeitsstipendien	Rechercestipendien	Auszeichnung künstlerischer Projekträume und -initiativen	Hannah-Höch-Förderpreis	Hannah-Höch-Preis
Stipendium / Preis	Stipendium	Stipendium	Preis	Preis	Preis
Sparte	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Bildende Kunst / Spartenübergreifend	Bildende Kunst	Bildende Kunst
Zeiträume	April bis Dezember des jeweiligen Jahres	September bis Dezember des jeweiligen Jahres	jährlich	alle zwei Jahre	alle zwei Jahre
Förder-summe	18.000 €	8.000 €	37.000 €	38.000 €	80.000 €
Förderprogramm	Preise für Kinder- und Jugendtheater	Arbeits- und Rechercestipendien	Einstiegsförderung		
Stipendium / Preis	Preis	Stipendium	Stipendium		
Sparte	Darstellende Kunst	Darstellende Kunst	Darstellende Kunst		
Zeiträume	jährlich	unterschiedlich	unterschiedlich		
Förder-summe	10.000 €	bis zu 8.000 €	bis zu 8.000 €		
Förderprogramm	Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin Global	Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin: Istanbul, L.A., New York, Tokio	Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin: Paris	Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin: Paris	Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin: Paris
Stipendium / Preis	Stipendium	Stipendium	Stipendium	Stipendium	Stipendium
Sparte	alle Sparten	Bildende Kunst	Bildende Kunst/ Literatur/ Tanz	Comic	Musik

Zeit-räume	drei Monate	drei - sechs Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate
För-der-summe	monatlich 2.500 € pau-schal	monatlich 2.500 - 3.000 € pau-schal, zu-sätzlich miet-freie Nut-zung der Ateli-ers/Atelierwo-hnungen im Ausland / Unterkunfts-pauschale i.H.v. monat-lich 600 €	2.500 € pau-schal und mietfreie Nutzung der Ateli-ers/Atelierwo-hnungen	2.500 € pau-schal und mietfreie Nutzung der Atelierwo-hnung	2.500 € pau-schal und mietfreie Nutzung der Atelierwo-hnung
För-der-programm	Comicsti-pendien	Arbeitssti-pendien Literatur	Arbeitssti-pendien für nichtdeut-sche Litera-tur	Moses-Mendels-sohn-Preis	
Stipen-dium / Preis	Stipendium	Stipendium	Stipendium	Preis	
Sparte	Comic	Literatur	Literatur	interkulturel-les	
Zeit-räume	jährlich	12 Monate	12 Monate	alle zwei Jahre	
För-der-summe	2.000 bzw. 16.000 €	24.000 €	24.000 €	10.000 €	
För-der-programm	Arbeitssti-pendien Neue Musik und Klang-kunst	Stipendium Jazz	Tournee-förderung	Berlin-Rheinsber-ger-Kompositi-onspreis	Jazzpreis Berlin
Stipen-dium / Preis	Stipendium	Stipendium	Stipendium	Preis	Preis
Sparte	Musik	Musik	Musik (Jazz)	Musik	Musik
Zeit-räume	unterschied-lich	unterschied-lich	unterschied-lich	jährlich	jährlich
För-der-summe	8.000 - 12.000 €	2.000 - 8.000 €	unterschied-lich	10.000 €	15.000 €

1b) Wie verhält sich die Zahl der Einmalstipendien/Preise zu den Stipendien für eine bestimmte Zeitspanne?

Zu 1.b): Preise werden grundsätzlich über eine Einmal-Zahlung zugewendet, Stipendien in der Regel monatlich zugewendet über den Zeitraum der Förderung (siehe Tabelle zu 1. a) c) d). Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt 9 Stipendienprogramme in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten und 7 Preise.

1e) Wieviele Jurymitglieder gibt es und welche Eigenschaften befähigen sie zur Teilnahme?

Zu 1.e):

Die Förderungsentscheidungen im Bereich der Stipendien- und Projektförderung werden in der Regel auf Grundlage der Empfehlungen der Jurys oder Beiräte getroffen. Im Jahr 2018 sind 32 Jurys und Beiräte zur Vergabe von Kulturfördermitteln für die Senatsverwaltung Kultur und Europa tätig.

Bei der Besetzung der Jurys und Beiräte werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Die Juryzusammensetzung sollte ausgewogen sein im Hinblick auf:

- Vielfalt der beruflichen Spezialisierungen (Künstlerinnen und Künstler, Einrichtungsleiterinnen und -leiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kritikerinnen und Kritiker, Kunstvermittlerinnen und -vermittler, Dramaturginnen und Dramaturgen, Kuratorinnen und Kuratoren, Interpreten u.a. künstlerische Berufe)
- Vielfalt der künstlerischen Praxis (eigene ästhetische Prägung, Genres, Stilrichtungen, Anschauungen)
- Geschlecht
- Alter
- Kulturelle Vielfalt (Migrationsbiografie oder andere Lebensläufe, welche die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft etwa hinsichtlich ihrer religiösen oder sexuellen Identität wiedergeben)

Die Gremienmitglieder sollen sich ausweisen durch:

- Überblick über künstlerische und kulturelle Diskurse und Entwicklungen allgemein
- Erfahrung und Kenntnisse im jeweiligen kulturellen Feld
- Professionelle Erfahrung und Kenntnisse, die den Programmkriterien der Bewerbergruppe entsprechen
- Überblick über die spezifische Szene, über die regionalen und internationalen künstlerischen Entwicklungen
- Erkennen und Umsetzung der Förderprogrammziele / Schwerpunktsetzungen unabhängig von eigenen Vorlieben „für die Sache“
- Interesse und Engagement für die Weiterentwicklung/Förderung von Künstlerinnen und Künstlern/Kunstrichtungen
- Ausreichend Zeit, sich mit den Anträgen zu befassen - Unabhängigkeit, Theoriefähigkeit
- Diversitätskompetenz

Interessenskonflikte sollen zu Beginn der Arbeit signalisiert werden.

Die Jurys treffen ihre Entscheidungen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Juryvoten werden vertraulich behandelt.

2) Welche Personen haben in den letzten zehn Jahren ein Stipendium/einen Preis erhalten?

Zu 2.):

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat im Sinne der Transparenz die Förderergebnisse aller künstlerischen Sparten öffentlich zugänglich gemacht. Diese sind seit einigen Jahren auf der Webseite der SenKultEuropa abrufbar:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/>.

Darüber hinaus werden Förderergebnisse über Pressemitteilungen bekannt gegeben: <https://www.berlin.de/sen/kultur/aktuelles/pressemitteilungen/>

3) An welche Künstler wurden von 2008 bis 2018 mehr als einmal Preise/Stipendien durch den Senat und die Berliner Bezirke vergeben? Bei den Stipendien/Preisen bitte jeweils aufschlüsseln, ob es sich um die Förderung der künstlerischen Weiterentwicklung und/oder um ein bestimmtes Arbeitsvorhaben handelte, wie die jeweilige Dotierung ausgestattet war und um welchen jeweiligen Zeitraum es sich handelte.

Zu 3.):

Es ist noch nicht vorgekommen, dass personengebundene Preise mehrmals an eine Person verliehen wurden. Es ist durchaus möglich, dass einige Künstlerinnen und Künstler mehr als einmalig ein Stipendium der Senatsverwaltung für Kultur und Europa erhalten haben. Die Namen der Geförderten sind auf der o.g. Webseite unter Förderergebnisse einzusehen.

Die Vergabe der Auszeichnung künstlerischer Projekträume ging seit 2011 zweimal an die Projekträume und/oder – initiativen Art Laboratory Berlin, Ausland, die raum, G.A.S-station, Projektraum Kurt-Kurt und sign, CIAT.

Über die Förderprogramme der Berliner Bezirke und deren Ergebnisse liegen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa keine Informationen vor.

4) Welchen Künstlern wurden von 2008 bis 2018 mehr als einmal Studienaufenthalte durch den Senat und die Berliner Bezirke finanziert?

Zu 4.):

Es ist durchaus möglich, dass einige Künstlerinnen und Künstler mehrere Aufenthaltsstipendien an verschiedenen Orten erhalten haben. Allerdings ist im Fall einer Förderung die Wiederbewerbung am selben Ort ausgeschlossen sowie immer eine zweijährige Frist für die Wiederbewerbung einzuhalten. Die Namen der Geförderten sind auf der o.g. Webseite unter Förderergebnisse Kulturaustausch einzusehen.

Über die Förderprogramme der Berliner Bezirke und deren Ergebnisse liegen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa keine Informationen vor.

Berlin, den 05.11.2018

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa